



Textliche Festsetzungen

1. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Innerhalb der „Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen“ ist der Landgemeinde Titz ein Leitungsrecht für die Verlegung von Versorgungsleitungen sowie ein Geh- und Fahrrecht für die Versorgung der vorgenannten Leitungen einzuräumen.

Hinweise

1. **Einsichtnahme von Vorschriften**
 Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) werden im Rathaus der Landgemeinde Titz zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten.

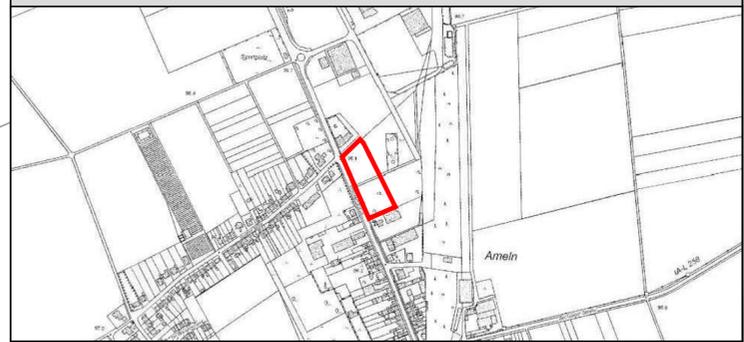
Zeichnerische Festsetzungen

- | | |
|---|---|
| <p>1. Art der baulichen Nutzung
 <small>§ 9 (1) Nr. 1 BauGB</small></p> <p>GI Industriegebiet
 GE Gewerbegebiet</p> | <p>5. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 <small>§ 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB</small></p> <p>Fläche zum Erhalten und Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> |
| <p>2. Maß der baulichen Nutzung
 <small>§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO</small></p> <p>GRZ 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
 BMZ 10,0 Baumassenzahl (BMZ)
 FH: 12,0m Höchstmaß der Firsthöhe</p> | <p>15. Sonstige Planzeichen</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 <small>§ 9 (1) Nr. 21 BauGB</small></p> <p>mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastene Flächen
 <small>§ 9 (1) Nr. 21 BauGB</small></p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
 <small>§ 9 (7) BauGB</small></p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.17
 <small>§ 9 (7) BauGB</small></p> |
| <p>3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 <small>§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO</small></p> <p>Baugrenze</p> | |
| <p>4. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
 <small>§ 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB</small></p> <p>Brunnen (in Betrieb)
 Brunnen (vorh. außer Betrieb)</p> | |

unverbindliche Legende Vermessungsangaben/ Bemaßung

- | | | |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------|
| Gebäude | Flurkarte | ~5,00~ Längenmaß |
| Durchfahrt, Arkade | Flurstücksgrenze | ~#5,00~ Parallelmaß |
| FD Flachdach | 1625 Flurstücksnummer | 90° Winkelmaß |
| II Anzahl der Vollgeschosse | | |

Übersicht (ohne Maßstab)



LANDGEMEINDE TITZ

Bebauungsplan Nr. 17 12. Änderung Ortslage Ameln

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Entwurf VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com	1. Aufstellung Der Rat der Landgemeinde Titz hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplan für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Landgemeinde Titz am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Landgemeinde Titz hat am beschlossen, den Bebauungsplänenentwurf samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister	Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802). Verordnung über die Ausarbeitung der Baufeldpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802). Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2021 (GV. NRW. S. 822). Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353).
	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde im Amtsblatt der Gemeinde Titz am ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister	4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern. Datum / Unterschrift Bürgermeister	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Landgemeinde Titz am vom bis zum öffentlich ausgelegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	8. Satzungsbeschluss Der Rat der Landgemeinde Titz hat den Bebauungsplan am gemäß § 10 BauGB mit Begründung als Satzung beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	10. Bekanntmachung Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am im Amtsblatt der Landgemeinde Titz gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Hiermit trat der Bebauungsplan in Kraft. Datum / Unterschrift Bürgermeister	

Z-Nr.: PM-B-21-021-BP-01-00	Maßstab: 1 : 500	Stand: 17.01.2022
bearbeitet: Döring	gezeichnet: Michalke	